

Wen gewelen, wenn die Mehrheitsverhältnisse dieselben geblieben wären, immerhin würde dann an Stelle des doch nur formale Bedeutung habenden Rücktritts ein einfaches Vertrauensvotum resultieren haben, um die geschäftsführende Regierung wieder in eine verfassungsmäßig befähigte zu verwandeln. Nachdem aber die Wahlen vom 7. Dezember eine völlige Umwälzung der Fraktionsstärken herbeigeführt hatten und nachdem vollends durch den Austritt der Volkspartei aus der vormaligen Koalition die Mehrheit in eine wenn auch nur schwache Minderheit verwandelt worden war, mußte der Rücktritt der Regierung erfolgen oder ein glatter Verfassungbruch mit allen verhängnisvollen im voraus zu erwartenden Folgen trat ein.

Er ist eingetreten, und da der Opposition die Wahl des Augenblicks nicht überlassen blieb, indem sie die Kritik auf werden ließ, wirkte sich diese in einem Moment aus, der für die Rechte ebenso schmerzhaft war, wie er für die Linke angenehm ist, aus dem Neben an den Ministerpräsidenten vorzeitigen Gewinn zu schlagen. Obwohl der Reichspräsident dem Ministerpräsidenten den Wunsch der Mehrheit übermittelte hatte, den Reichspräsidenten als Mitglied lediglich als Angelegenheit des Landtags zu betrachten und von einer Regierungserklärung Abstand zu nehmen, überraschte Braun das Plenum durch eine Rede, die die Angelegenheit der Angelegenheit der Angelegenheit eines geschäftsführenden Kabinetts lag und deren Abbruch die Anerkennung des Verfassungsbrechens bedeutete. Braun wußte sehr wohl, in welche verwickelte Lage er seine Gegner bringen würde. Aber die Abrechnung zu einem Preußens Lebensereignis ist die Abrechnung der Abrechnung, deren Wirkung einzig in der Abrechnung der Abrechnung bestehen konnte — dort die Abrechnung einer Regierung, die das, was der Abrechnung zur Voraussetzung diente, durch ihre Abrechnung immer von

neuem gehörte und die mit dem nationalen Mantel des Protestes verbergen wollte, daß die Motive ihres Handelns alles andere als selbstlos und aufrichtig waren. Wenn die Deutschnationalen und Volksparteier schließlich das kleinere Übel wählten und geschlossen den Sitzungssaal verließen, so ist ihnen das wahrhaftig nicht leicht gefallen — die Verantwortung aber tragen nicht sie, sondern die, welche jetzt mit dem Blick auf vaterländischer Empörung und gleichzeitig mit dem Augenblick gegenseitigen Einverständnisses die demokratisch-sozialistische Presse gegen die „nationale Faktiosität“ der Rechtsparteien mobil machen und zu beweisen suchen, daß Braun und Genossen lediglich ihre verfassungsmäßige Pflicht erfüllen, wenn sie „allen Anwürfen zum Trotz“ ausdauern, solange ihnen der Landtag kein Misstrauensvotum ausgesprochen hat.

Doch was sind das für Beweise! Da muß Duas Preuß. der Altmeyer von Weimar, aufmarschieren und erklären, daß der Artikel 45 der Verfassung durch die parlamentarischen Ausschüsse der Rechte um seinen ganzen Sinn gebracht werde: er verleihe unter „Stimm“ die merkwürdige Auffassung, daß die Regierung trotz Parlamentsauflösung weiter amtieren darf, obwohl dadurch die souveräne Stellung des preussischen Landtags in Frage gestellt wird und gewissermaßen Parallele verschiedenen Rechts entstehen — solche, die den Ministerpräsidenten ohne jede Vorankündigung aus sich heraus wählen können und solche, die erst ein in Preußen sehr erkranktes Misstrauensvotum für eine bereits bestehende Regierung voraussetzen lassen müssen. Es ist unfaßlich wie der preussische Justizminister im Selbsthohn einer solchen juristischen Ungeheuerlichkeit zustimmen kann, denn die verfassungsrechtliche Stellung des preussischen Landtags schließt es aus, daß eine von ihm nicht ins Leben gerufene Regierung überhaupt existiert. Auch ist es abwegig, den Landtag als eine dauernde bei Auflösung unwirksam bleibende Institution aufzufassen, die durch Neu-

mahlen nur verändert, nicht aber jedesmal neubegründet wird. Ja, man acht so weit, die Verfassung geradezu zu verächtlich, indem man plötzlich die Vertrauensvotum, die Regierung brauche nicht das ausdrückliche Vertrauensvotum, sondern es genüge, wenn sie kein Misstrauensvotum erhalte. Gerade diese Klarstellung sei so recht, wie unmoralisch der doktrinaire Parlamentarismus werden kann. Bekanntlich liegen die Mehrheitsverhältnisse im Landtag ausserhalb des so, daß die Opposition über 228, die Minderheit über 222 Stimmen verfügt. Anzunehmen, würde sich auf ein gemeinames Misstrauensvotum einigen, so würde sie, da die in Opposition stehenden beiden Voten überhaupt ausfallen, mindestens 225, d. h. die Hälfte aller Abgeordneten, bei der Abstimmung zusammenbekommen, ein in der Praxis nicht leicht möglicher Fall. Immer wird der oder jener krank oder durch dringende Geschäfte verhindert sein, und mit Hilfe dieser Kranken und politisch Verhinderter erlaubt die Regierung Braut ihre Grinsen berechnen lassen zu können.

Man mag es deshalb im Interesse Preußens wie des Reiches aus lebhaftester Wünsch, daß das Misstrauensvotum der Volkspartei, da im Hinblick an die Landtagsdebatte zur Abstimmung gelangen soll, eine Entscheidung in den gegenwärtigen unheilbaren Zuständen befähigt, so wird man doch zugeben müssen, daß die Aussichten für eine Lösung des Konflikts auf diesem Wege gering sind. Sollte das Misstrauensvotum nicht die notwendige Unterstützung finden, dann müßte die Mehrheit neue Wege beschreiten, um der von ihren Vätern verewaltigten Verfassung zur Achtung zu verhelfen. Eine wäre dann freilich gewiß, die Verurteilung Preußens wäre auf unabsehbare Zeit hinaus ausgeschlossen und das Versprechen des gegenwärtigen Nachhabers, dem Reichslande treu in seiner Zeit zu stehen und ihm den menschenwürdigen harten Nachhaken zu geben, eine groteske Geste.

## Deutsche Gegenvorschläge in Paris.

### Die Mittwochsjung der Handelsdelegationen

Die deutschen Vorschläge nach Havas nicht unannehmbar. Paris, 14. Jan. Die deutsche Delegation für die Wirtschaftsverhandlungen verhandelte heute nachmittags mit der französischen Delegation über den vor zwei Tagen unterbreiteten Vorschlag, der zum Abschluß eines für Afrika und Handelsverträge führen soll. Die deutsche Delegation hat sich bereit erklärt, zu dem von der französischen Delegation am 12. Januar überreichten Vorschlag Stellung zu nehmen. Gleichzeitig hat sie der französischen Delegation neue deutsche Gegenvorschläge überreicht. Handelsminister Haunold hat sich eine Bedenkzeit von zwei Tagen ausbedungen, um die französischen und die deutschen Vorschläge einer Prüfung zu unterziehen.

Die Havas-Agentur verbreitet über die heutige Sitzung eine Mitteilung, in der es heißt: Die deutsche Handelsvertragsdelegation hat der französischen heute nachmittags Gegenvorschläge unterbreitet, die nach der ersten Prüfung unannehmbar erscheinen. Die französische und die deutsche Regierung seien übereingekommen, daß, solange die gegenwärtig im Gange befindlichen Besprechungen andauern, über das politische Element, das das beide Väter anzuwenden ist, keine neuen Maßnahmen getroffen werden. Die französischen und deutschen Zolltarife werden daher bis auf weiteres nicht geändert.

Hierzu erklärt der Vertreter des D. T. V., daß tatsächlich über die Frage der Abänderung der gegenwärtig geltenden Tarife für eine kurze Zeit gesprochen wurde, aber nur

unter der Voraussetzung, daß eine Grundlage für einen Abschluß eines Handelsvertrages gefunden wird. Da aber hierüber eine Einigung noch nicht erzielt wurde, kann natürlich über die Frage eines derartigen „Waffenstillstandes“ nichts vereinbart worden sein. (W. T. V.)

### Der Danziger Oberkommissar gegen den polnischen Übergriff.

Entscheidung der polnischen Briefkästen. Danzig, 14. Jan. Eine vom Oberkommissar an den Senat gerichtete Mitteilung über die Frage der polnischen Briefkästen in Danzig enthält, daß der Oberkommissar dem polnischen diplomatischen Vertreter erklärt hat, die nötigen Schritte zu unternehmen, um den status quo wieder herzustellen. Auf seine polnische Gegenklärung habe der Oberkommissar weiter erklärt: Sollte die polnische Regierung nicht in der Lage sein, diesem Erlaß nach zu leisten, so werde er den Senat ersuchen, die Briefkästen auf seine Anforderung und auf seine Verantwortung zu entfernen, mit Ausnahme des Briefkastens an dem Gebäude des polnischen Generalkonsulats, da in Anbetracht der Exterritorialität das Gebäude nicht angegriffen werden dürfe. Der Oberkommissar hat weiter hinzu, daß er davon Nachricht erhalten habe, daß die polnische Delegation beim Vorkind in Genf angewiesen worden sei, den polnischen Standpunkt vor dem Generalkonsul in Danzig zu vertreten, mit dem er ebenfalls in dieser Angelegenheit in Verbindung stehe. (W. T. V.)

### Unerhörtdreier Heberfall maskierter Räuber

Berlin, 14. Jan. In die Räume des Beamtenwirtschaftsvereins in Tempelhof drangen heute abend drei mit Handgranaten und Revolvern ausgerüstete maskierte Männer ein, zwangen die dort mit dem Aufrechnen der Tageskassenscheine, völlig überraschten Angestellten, drei Männer und eine Frau, sich an die Wand zu stellen, und während zwei der Männer die Angestellten bewachte, plünderte der dritte die Tageskasse aus, die 1000 Mk. bares Geld enthielt, und stülte drei mitgebrachte Handlässe mit Lebensmitteln. Nachdem die Räuber dann die Tür verschlossen und mit einer Feuergranate gesichert hatten, flüchteten sie. Eine genaue Zeit später hörte der Wächter die schwachen Hilferufe, worauf die Angestellten befreit wurden. Die sofort angeforderten Ermittlungen der Kriminalpolizei haben noch zu keinem Ergebnis geführt. (W. T. V.)

### Die Wahl des neuen Reichspräsidenten.

Berlin, 14. Januar. Die Wahl des neuen Reichspräsidenten soll, wie wir hören, am 7. Juni stattfinden. Die Vorbereitungen für die Wahl werden im Frühjahr begonnen. Die Parteien haben sich bis jetzt mit der Präsidentenwahl noch nicht beschäftigt und auch noch keine Kandidaten in Erwägung gezogen. Gestalt ist, den Wahlkampf für die Präsidentenwahl nicht wie in Amerika durch die Kandidaten selbst, sondern durch die Parteien führen zu lassen.

### Die Kampfesweise der Kommunisten.

Ein Abgeordneter im Thüringer Landtag niedergeschlagen. Weimar, 14. Januar. Heute mittag wurde vor dem Sitzungssaal des Thüringer Landtages der deutsche nationale Abg. Otto von drei kommunistischen Abgeordneten überfallen und so schwer mißhandelt, daß er mit einer blutigen Kopfwunde liegen blieb. Die Sitzung des Landtages wurde darauf sofort abgebrochen. (W. T. V.)

### Scharz in Wien freigelassen.

Wien, 14. Jan. Nach einem Urteil des „Abend“ wurde Leo Scharz gegen vom Untersuchungsrichter in der Angelegenheit der Röllendorfer Geschäfte verurteilt. Scharz stellte die neuen ihm erhobenen Anschuldigungen in Abrede. Daraus wurde er anstandslos wieder entlassen. (W. T. V.)

### Die Münchner Konkordatsverhandlungen.

München, 14. Jan. Die Verhandlungen über die Kirchenverträge im bairischen Landtag dauerten noch den ganzen Mittwoch an. Nachdem Redner aller Parteien zu Worte gekommen waren, ludte Ministerpräsident Dr. Held noch einmal die von der Opposition vorgebrachten Bedenken zu widerlegen. Zum Schluß gab er abermals den Wortlaut der authentischen Regierungsauslegung der Verträge bekannt und erklärte, daß diese der Reichsregierung des Landtages unterbreitet würde. Gebe der Landtag für seine Zustimmung, so werde die Regierung diese Interpretation auch den anderen Kontrahenten der Verträge, nämlich der Kurie und dem Präsidenten der Evangelischen Landessynode, mitteilen. Nach den Darlegungen Dr. Helds brachten die Koalitionsparteien folgenden Antrag ein: Der Landtag billigt die Regierungsauslegung und den Vorschlag des Ministerpräsidenten. Die Erklärung wird dem Ministerpräsidenten mitgeteilt und zugleich mit ihm im Reichs- und Verwaltungsblatt veröffentlicht.

### Der jüdische Senat beim Staatsgerichtshof

Das Urteil im D. C. Prozeß noch nicht ausgefertigt. Leipzig, 14. Jan. Zwischen den jüdischen Vätern und dem Reich ist eine Vereinbarung herbeigeführt worden, wonach künftighin bei der Verhinderung ordentlicher Mitglieder des jüdischen Senats des Staatsgerichtshofes die Befugung durch Stellvertreter nicht nach Ermessen des Vorsitzenden erfolgen darf, wie das im D. C. Prozeß der Fall war, sondern nur an Hand der hierfür aufgestellten Verfügungs- und Stellvertreterliste. Auch für die Reichsregierung, die aus Süddeutschland kommen und die der Staatsgerichtshof in einer Befugung mit drei Mitgliedern zu erledigen hat, sind besondere auf Vorschlag der jüdischen Staaten ernannte Stellvertreter in dem unter Reichsregierung beantragten. Im übrigen hat sich bei der Nachprüfung der Vorgänge, die bei der Befugung des Staatsgerichtshofes im D. C. Prozeß mitgespielt haben, herausgestellt, daß die verbotenen ordentlichen Mitglieder des jüdischen Senats tatsächlich vorchriftsmäßig ihre fehlenden Stellvertreter benachrichtigt hatten, und diese wiederum bereit waren, als Stellvertreter in der Verhandlung gegen die D. C. Anträge mitzuwirken. Diese beiden Stellvertreter hatten jedoch keine Ladung erhalten, sondern wurden damals durch die vom Staatspräsidenten Dr. Niedner ausgemählten Landesrichter des norddeutschen Senats ersetzt. Im übrigen ist den am 25. Oktober v. J. verurteilten D. C. Vätern das Urteil selbst bisher noch nicht zugesandt worden, da es noch nicht fertig ist. Mit Rücksicht auf die unverkündete Befugung des Staatsgerichtshofes hat nunmehr Rechtsanwalt Dr. Fuggebrunn-Göttingen für sämtliche Verurteilten im D. C. Prozeß Antrag auf Strafschüpfung gestellt.

## „Die große Familie der Alliierten.“

### Serrioss Schlussanrede auf der Finanzkonferenz.

Paris, 14. Jan. Die Konferenz der Finanzminister ist nach Unterzeichnung des getroffenen Abkommens gegen 11 Uhr vormittags geschlossen worden.

Im Verlaufe der Schlußsitzung hielt der Vorsitzende der französischen Delegation Clement eine Rede, in der er sagte, wie bezeichnend und alle, daß die Durchführung des Dawes-Planes die offiziellen Vertreter der beteiligten Staaten nicht nur als Beobachter, sondern als Teilnehmer zu erziehen hat. Wir haben ein Programm aufgestellt, das nicht nur die Erstellung des möglichen Höchstbetrages an Reparationszahlungen durch Deutschland vorzuzieht, dessen Verlangen mit vollem Recht das Weltgewissen angeht, sondern das auch die wirtschaftliche und finanzielle Wiederaufbau Europas, das durch den Krieg so tief erschüttert war, vorbereiten kann. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen noch viel Hindernisse überwunden werden, noch viele Probleme gelöst werden, in deren erste Reihe ich die Regelung der alliierten Kriegsschulden in einem freundschaftlichen, ja, ich möchte sagen, brüderlichen Geiste stelle.

Der Vertreter der Vereinigten Staaten, Postmaster Mellon,

erklärte hierauf, die drei wichtigsten Ergebnisse für die Wiederaufbau Europas, die in den letzten Jahren vollzogen wurden, seien: der Dawes-Plan, die Londoner Konferenz und die Konferenz in Paris. Der Erfolg der Londoner und Pariser Konferenzen sei zurückzuführen auf den ersten Wunsch der Staatsmänner, zu einem Ergebnis zu gelangen. Eine neue Ära habe für Europa an! Er, als Vertreter der Vereinigten Staaten, habe Vertrauen zum Dawes-Plan, der auf solchen Rechtsgrundlagen aufgebaut sei und für dessen Weiterführung sich das Volk der Vereinigten Staaten lebhaft interessiere.

Nachdem Winston Churchill und der Vertreter der japanischen Regierung gesprochen hatten, hielt

Ministerpräsident Serrios,

der kurz vor Beendigung der Sitzung noch erschienen war, eine Ansprache, in der er ausführte: Diese neue Konferenz, die zu wirksamen Ergebnissen gelangt ist, trage entscheidend zu dem Friedenswert bei, zu dem Frankreich alle Völker aufgerufen habe. Das Beharren seiner Regierung sei in der Welt normale Arbeitsbedingungen, Vertrauen und Sicherheit wiederherzustellen. Diese Anstrengungen lege Frankreich trotz aller Hindernisse fort, um alle Völker im Interesse eines allgemeinen und endgültigen Friedens einander näherzubringen. Die französische Regierung habe aber trotzdem das Recht, ihre ganz besondere Zuneigung der neuen Familie zuzuwenden, deren Bildung der große Krieg herbeigeführt habe, der großen Familie der Alliierten. Die Tatsache, daß diese Familie der Alliierten einig bliebe, sei das Hauptunterband der progressiven Wiederherstellung der Ordnung in Europa und in der Welt, die Frankreich mit Herz und Geist erstrebe. (W. T. V.)

### Die Verteilung der deutschen Reparationen.

Paris, 14. Jan. Das von den alliierten Finanzministern unterzeichnete Abkommen über die Verteilung der deutschen Reparationszahlungen und die Liquidierung des Ruhrunternehmens bestimmt im wesentlichen:

Im Jahre 1925 dürfen für die Reparationskommission nur noch 0% Millionen Goldmark, für die durch den Dawes-Plan vorgesehenen Organisationen 7% Millionen,

für die Rheinlandkommission höchstens 10 Millionen ausbezahlt werden. Hieron kann Frankreich 6%, England 16, Belgien 22 Prozent beanspruchen.

Die Militärkontrollkommissionen können höchstens 8 Millionen fordern, jedoch können unter Umständen Zusatzgaben nachträglich angerechnet werden. An effektiven Besatzungskosten sind vorzusehen für Belgien und England je 25, für Frankreich 110 Millionen Goldmark. Die weiteren Ausgaben sollen den bereits bestehenden Reichsschulden hinzugerechnet werden. Auch die Ausgaben für Leistungen aus dem Rheinland-Abkommen, die ehemals kostenlos erfolgten, für Wohnung, Heizung usw. werden dieser Reichsschuld hinzugerechnet. Der entsprechende Betrag wird vom Generalagenten an Deutschland zurückgezahlt. Die Rückzahlung späterer Ausgaben soll vor dem 1. September erfolgen.

### Sinsichtlich der belgischen Kriegsschuld

wurde bestimmt, daß sie im Betrage von etwa 5000 Millionen Goldmark dadurch zurückgezahlt wird, daß 5 Prozent jährlich abgezogen werden, die nach verschiedenen Prioritäten ausbezahlt werden sollen. Von den Summen, die in den ersten vier Jahren des Funktionens des Dawes-Planes nach Begleichung aller Prioritäten übrig bleiben, erhält Belgien 1 Prozent für Reparationen. Im übrigen nimmt Belgien vom 1. September 1925 bis zur Tilgung seiner Prioritätsforderungen mit 8 Prozent an den Jahreszahlungen teil. Von da ab reduziert sich der belgische Anteil auf 1/2 Prozent.

Von den deutschen Zahlungen erhält in Zukunft Griechenland 1/2 Prozent, Rumänien 1/2 Prozent. Im Abkommen werden ferner Vorkehrungen getroffen über die Bezahlung der militärischen Besatzungskosten in den Abstimungsbereichen, aber den Heimtransport der deutschen Kriegsgefangenen, sowie die Rückzahlung der Ausgaben, die Belgien-Vorbringen für die Kriegsschuld ausgezahlt wurden. Schließlich wurde bestimmt, daß der Donaukommission sofort eine Summe von 200 000 Goldmarken ausgezahlt wird. Die Reparationskommission hat den noch nicht gekläerten Verteilungsplan nachzuliefern und alle Fragen, über die eine Einigung nicht erzielt werden können, einer schiedsgerichtlichen Entscheidung zu unterwerfen.

### Für die Regelung des Ertrages der Ruhrbefugung

wurde bestimmt: Die Reparationskommission wird die von der französischen, belgischen und italienischen Regierung von Deutschland erhaltenen Summen kontrollieren, von denen die wirklich entstandenen Ausgaben der schlechtesten Rächte in Abzug zu bringen sind. Die Unterhaltungskosten für die französischen und belgischen Truppen im Ruhrgebiet werden vergütet. Der Betrag der an Luxemburg gelieferten Kohlen und Rostmengen für die gleiche Zeit wird als eine Sachlieferung an Frankreich berechnet. Die Kosten für die wirtschaftliche Ausbeute des Ruhrgebietes werden von den Einnahmen der wirtschaftlichen Ausbeute in Abzug gebracht.

**Hochwertige Tischzeuge**

Ihr Uebersee bestmmt — mit künstlichen Monogrammen  
B. M. E. handgestickt — liegen ihr einzige Tage in einem  
meiner großen Schulerkater zur gef. Beschichtigung aus.

**Wallstraße 6** **R. Hecht**  
Gründungsjahr 1830 Leinenhaus